



Projektbewertungsbogen Region BOL

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

1. ALLGEMEINE KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	nein
Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR überein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt dient grundsätzlich den Zielen der LES der Region Bautzener Oberland.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf. (Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung unter 4. die Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreicht worden ist.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt wirkt innerhalb der Gebietskulisse BOL.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt kann einer Fördermaßnahme der Region BOL zugeordnet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten des Projektes sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzung für die Förderung durch die RL LEADER und die Unterstützung aus dem regionalen Budget.	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Beratung in der Sitzung am _____



2. MAßNAHMESPEZIFISCHE BEWERTUNG

K = Kohärenzkriterium Dieses Kriterium muss, wenn nicht anders angegeben, zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein.

R = Rankingkriterium Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch den Koordinierungskreis anhand der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen bewertet.

G Abbruch, Flächenentsiegelung			
		Ja	Nein
K	Ein Konzept zur Nachnutzung liegt vor und entspricht den LES-Zielen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es besteht öffentliches Interesse am Abbruch der baulichen Anlage / der Flächenentsiegelung (Nachweis durch Stellungnahme der zuständigen Kommune).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<i>Max. Punkte</i>	<i>erreichte Punkte</i>
R	Das Vorhaben erreicht eins bzw. mehrere der folgenden Ziele: <i>2 Punkte– Aufwertung Umfeld</i> <i>2 Punkte – Verbesserung Ortsbild (zentrale Lage / Hauptstraße / in einer wichtigen Sichtbeziehung)</i> <i>1 Punkt – vorbeugender Hochwasserschutz</i>	5	
	Es liegt eine dringende Notwendigkeit für die Umsetzung des Projektes vor (z.B. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit).	1	
	Das Vorhaben besitzt einen Mehrwert für die Gemeinschaft.	1	
	Entsiegelungseffekt (Größe der entsiegelten Fläche) <i>2 Punkte - bis 300 m² entsiegelte Fläche</i> <i>3 Punkte – bis 600 m² entsiegelte Fläche</i> <i>4 Punkte – mehr als 600 m² entsiegelte Fläche</i>	4	
	Durch die Abbruchmaßnahme kann andere historische Bausubstanz erhalten werden.	1	
	Das Vorhaben unterstützt die Entwicklung regionaler Unternehmen.	1	
	Die Anlage ist unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und fördert die biologische Vielfalt. <i>1 Punkt - vorwiegender Einsatz einheimischer Gehölze und Pflanzen</i> <i>1 Punkte - Maßnahme in einem geschützten Landschaftsbestandteil oder in einem gesetzlich geschützten Biotop (oder zu dessen Herstellung)</i>	2	
Gesamtpunktzahl		15	



3. BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG DER LES

Das Projekt muss mindestens ein Ziel der LES für die LEADER-Region BOL unterstützen.

Abkürzung Handlungsfelder

W+L - Wirtschaft und Landwirtschaft **KE** - Kommunalentwicklung
LO - Lebenswertes Oberland **SE** - Siedlungsentwicklung

unterstützt
dieses Ziel

Prioritätsstufe I = 8 Punkte

- Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven. (W+L)
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen. (LO)
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image. (LO)
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat. (W+L)

Prioritätsstufe II = 6 Punkte

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen. (W+L)
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. (SE)

Prioritätsstufe III = 4 Punkte

- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung. (LO)
- Schutz und Pflege des Bautzener Oberlandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei. (SE)
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote. (W+L)
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen. (KE)
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut. (KE)
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende. (SE)

Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern = 2 Zusatzpunkte Punkte

Gesamtpunkte (max. 10 Punkte): Punkte

4. GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2. von 15

Punkte aus 3. von 10

Gesamtpunkte von max. 25 Punkten

Mit der Erreichung des Schwellenwertes von 12 Punkten ist der Mehrwert des Projektes gegenüber Standardmaßnahmen nachgewiesen. Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen und übergeordneten Grundsätzen der LES (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen etc.). Erst wenn mehrere dieser Kriterien durch die Umsetzung eines konkreten Projektes erfüllt werden, ist der Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 12 Punkten, kann ein Projekt eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.